

**Sicherheitsdienst RFH**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

B

Prag-Bubentich , den 11.10.1941.  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

2

Vertraulich!

Rückmeldung

An  
Her  
W-G

P r

Bet:

Olmütz, vom 22.9.1941).

Anlg.: 1.

Unter Bezugnahme auf den Bericht des SD-Leitabschnittes Prag vom 1.10.1941 wird hiermit ein Auszug aus dem Verwaltungsbericht des Oberlandrates in Olmütz vom 22.9.1941 (gezeichnet Molsen) übersandt. Der Bericht kann als ein Musterbeispiel falscher Einschätzung der politischen Lage durch Oberlandrat Molsen angesehen

zum

St. G.

A b s c h r i f t !

Der Oberlandrat  
in Olmütz.

Olmütz, den 22. Sept. 1941.

Gesch.Z.: Polit 2-3-31

**Vertraulich!**

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,

z.Hd. v. Herrn Oberreg.Rat Hufnagel o.V.i.A.

in P r a g.

Betr.: Verwaltungsbericht für den Monat September 1941.

Bezug: Erlaß vom 25.7.1939 - I 1 a 6154.

I. Allgemeines.

Die allgemeine Haltung  
Vormonat keine Änderung  
tion gegen das Reich konn  
meines Amtsbereichs nicht  
zur V-Aktion hörten mit I  
auf, nachdem sie sich sch  
Auenst zum überwiegenden

3a

dungen zur Folge und können daher ohne nähere Untersuchung nicht als Begründung für eine ansteigende Arbeitsunlust angesehen werden.

Verständlich!

Die von verschiedenen Seiten geäußerte Annahme einer Sabotageaktion des tschechischen Landvolkes durch verzögerte Einbringung der Getreidefrüchte trifft für meinen Arbeitsbereich nicht zu. Ich habe auf Grund einer mir zugegangenen Anfrage des Amtes des Herrn Reichsprotectors die Einbringung der Ernte in meinem Amtsbereich eingehend untersuchen lassen. In dem Ergebnis der Untersuchung wird festgestellt, daß eine, gegenüber den deutschen Bauern verspätete Einbringung der Ernte nur in einzelnen Fällen vorkam und dann nachweisbar durch die während der Erntezeit herrschende schlechte Wetterlage bedingt war.

„seriensiffa .1

Aus dem Rahmen dieser Gesamtlage treten aber mehrere Sabotagefälle deutlich heraus, die nach ihrer Anlage und Durchführung auf die Tätigkeit entweder der hiesigen illegalen kommunistischen Partei, oder aber von aus dem Ausland angesetzten Saboteuren schließen lassen.

(Anschließend werden vom Oberlandrat drei volle Seiten mit folgenden Sabotageakten aufgezählt:

Am 24.8. Durchschneidung eines Telefonkabels mit 200 Leitungen an der Hauptverkehrsstraße Olmütz-Mähr.-Weißkirchen;

am 9.9. Durchschneidung von 16 Bremsschläuchen auf dem Bahnhof Kremsier;

Dynamit-Diebstahl in einem Steinbruch in Groß-Wisternitz, als dessen Folge Feststellung, daß zahlreiche Sprengstofflager nicht in Ordnung waren;

am 13.9. Auffindung von vier Fallschirmen russischer Herkunft bei Drinow;

am 17.9. Auffindung von vier Betonblöcken auf der Eisenbahn-

**Sicherheitsdienst RF//**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

B 4 - B-SA

Prag-Bubentisch, den 24. 10. 1941  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

4

**Büro des Staatssekretärs**  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing: 27. OKT. 1941  
Tgb. Nr. ....

1.) An

- ~~W~~-Obergruppenführer **H e y d r i c h**

2.) An den

- Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren,  
~~W~~-Gruppenführer K.H. F r a n k

P r a g .

*Handwritten:* ~~W~~ *Handwritten:* ~~W~~  
*Handwritten:* ~~W~~ *Handwritten:* ~~W~~  
*Handwritten:* ~~W~~ *Handwritten:* ~~W~~

bearbeitet und durch die Abgabe an die Staatsanwaltschaft ginge zu viel Zeit verloren, weil der dortige Dezernent sich erst wieder in die Materie einarbeiten müßte. Außerdem würde die Arbeitsfreudigkeit der Beamten der Sicherheitspolizei gehoben, wenn sie den von ihnen bearbeiteten Fall auch vor dem Gericht vertreten könnten; sie seien dazu wegen ihrer in den meisten Fällen besseren weltanschaulichen Ausrichtung als der der Staatsanwälte auch geeigneter als diese. Weiter erwartet man von einer solchen Änderung der Anklagevertretung, daß damit auch das bisher "rein paragraphenmäßige" Vorgehen der Staatsanwaltschaft verschwinden würde.

als Anklagevertreter noch ein zweiter Beamter mit Hochschulbildung in der gleichen Verhandlung mitwirke. Die Einrichtung der Amtsanwälte hätte sich so gut bewährt, daß es ohne weiteres möglich sei, die Anklage in politischen Prozessen von ähnlich vorgebildeten Beamten der Polizei vertreten zu lassen und nur in besonders schwierigen Fällen Juristen mit der Anklageerhebung zu beauftragen. Außerdem dürfte der bestehende Mangel an Rechtswahrern sehr bald dazu zwingen, die jetzt bei der Staatsanwaltschaft tätigen Beamten für andere Aufgaben freizumachen, wie für leitende Stellen in der Polizei oder für die Gerichte und allgemeine Verwaltung.

Von Klattauer Beamten wurde ausgesprochen, daß der Einsatz von Angehörigen der Sicherheitspolizei eine bewunderungswürdige Beschleunigung des Verfahrens darstelle und daß die Tragweite eines politischen Prozesses von diesen besser übersehen werden könnte als von ausgesprochenen Fachjuristen.

4.) Von Seiten der Rechtsanwälte wurde geäußert, daß die allgemeine Einführung der Anklagevertretung in politischen Prozessen durch Angehörige der Sicherheitspolizei eine Belebung und Ausweitung der rechtsanwältlichen Tätigkeit mit sich bringen würde; der Rechtsanwalt würde in größerem Umfange als bisher zu seiner eigentlichen Aufgabe zurückgeführt werden, Mittler zwischen Angeklagtem und Gericht zu sein und das Gericht bei der rechtlichen Sichtung des von der Anklagebehörde vorgebrachten Stoffes zu unterstützen. Andererseits wurde jedoch auch der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß es jetzt mit der Tätigkeit der Rechtsanwälte in politischen Prozessen zu Ende sei, da die Sicherheitspolizei angeblich kein Verständnis für deren Arbeit habe.

5.) Soweit die Beauftragung von Angehörigen der Sicherheitspolizei mit der Anklagevertretung abgelehnt wurde, argumentierte man vor allem damit, daß die Unabhängigkeit der Gerichte dadurch nicht mehr gewährleistet sei. Ein Prager Rechtslehrer der Deutschen Karlsuniversität erklärte z.B., er halte diese Maßnahme für rechtspolitisch nicht verantwortbar; der alte Grundsatz, daß Polizei und Ankläger voneinander verschieden sein müßten, habe ganz wesentlich zur Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte beigetragen,

und d  
halten  
Durch  
stünd  
Urteil  
bei r

6.) D  
anwält  
rin e  
Rechts  
blick

anwaltschaft dem innenministerium zu unterstellen; eine derart  
ge Regelung müsse jedoch auf den Mangel befähigter Kräfte ab  
so daß praktisch die Staatsanwält doch wieder bei der Sicherheits  
polizei eingebaut werden müßten und letztenendes sich an dem  
bisherigen Zustande nicht viel ändern würde.

7.) Daß diese Einstellung auch bei Rechtswahrern des Altreiches  
vorhanden ist, zeigt eine in diesem Zusammenhang nach hier ge  
gebene Meldung des SD-Abschnittes Leipzig. Danach hat die Maß  
nahme bei den Juristen am Reichsgericht größte Bestürzung her  
vorge  
Polize  
den "t  
man da  
richts  
Ostmar  
Man ge  
Maßnah  
r den ersten schweren Schlag der  
anwaltschaft in dem schon lange währen  
zwischen beiden. Vor allem erblickt  
n den Oberreichsanwalt am Volksge  
e, daß ihm im Protektorat wie in der  
d Schwierigkeiten gemacht worden seien.  
esondere Lage der Situation besondere  
hätten aber auch in der Weise ergrif  
fen werden können, daß der mit der Bearbeitung der Fälle beauf  
tragte Leiter der Staatspolizeileitstelle Prag vom Oberreichsan  
walt als Anklagevertreter delegiert worden wäre, wie das in an  
deren ähnlichen Fällen bereits geschehen sei. Es sei deshalb zu  
befürchten, daß die Staatsanwaltschaft jetzt überflüssig und die  
nächste Zeit weitgehende Einschränkungen ihrer Befugnisse zugun  
sten der Polizei mit sich bringen werde. Man empfinde das des-

halb - wie ein Oberstaatsanwalt am Reichsgericht ausführte - besonders schwer, weil nach dem Erlaß des "Gesetzes über die Mitwirkung des Staatsanwalts in bürgerlichen Rechtssachen " vom 15.7.41 der Eindruck entstanden war, es würde eine Stärkung der Position der Staatsanwaltschaft erfolgen und dieses Gesetz solle gerade die Staatsanwaltschaft davor behüten, in das "Staatschutzkorps des RM<sup>4</sup> und Chefs der deutschen Polizei aufgenommen zu werden".

8.) Um die Rechtswahrer über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Neuerung aufzuklären und ihre Beeinflussung gegen die Polizei zu verhindern, wurde in Reihen politisch aufgeschlossener Rechtswahrer vorgeschlagen, in Fachzeitschriften, Vorträgen und auf Tagungen die jetzt aufgetauchten Fragen zu behandeln. Eine solche Aktion würde den meisten Rechtswahrern eine Änderung ihrer bisherigen Schulauffassung erleichtern und dazu beitragen, die Neuerung bei einer allgemeinen Einführung in der Gesamtheit der Rechtswahrer auf größeres Verständnis stoßen zu lassen.



44324

*F. Müller*